



Entwurf

Eckpunkte Monitoring und Evaluierung post 2020 - ergebnisorientierter, einfacher, transparenter und effektiver

Stand: 28. April 2017

Hintergrund

Im Folgenden werden Eckpunkte für das Monitoring und die Evaluierung (M+E) der ländlichen Entwicklungsprogramme post 2020 beschrieben. Ziel des Papiers ist es, die Diskussion um die Ausgestaltung des M+E Systems auf EU-Ebene möglichst frühzeitig anzustoßen und Ideen einzubringen. M+E darf nicht als Anhängsel des Ausgestaltungsprozesses der Förderung der ländlichen Entwicklung post 2020 betrachtet werden, sondern ist vielmehr als integraler Bestandteil zu sehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Vorschlags einer stärkeren Ergebnisorientierung sind die Erfordernisse und Implikationen für M+E von Anfang an zu berücksichtigen.

Die Eckpunkte wurden vom Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung (MEN-D) entwickelt¹. Zur Entwicklung der Eckpunkte wurden im Dezember 2016 und März 2017 zwei Denkwerkstätten durchgeführt, in die neben Vertretern des ELER auch Vertreter anderer ESI-Fonds eingebunden waren.

Das Eckpunktepapier soll eine erste Orientierung zur Grundausrichtung des künftigen M+E Systems geben und wird parallel zum Ausgestaltungsprozess der Förderung der ländlichen Entwicklung weiter konkretisiert. Ziel ist es, ein ergebnisorientiertes, einfaches, transparenteres und effektiveres System post 2020 zu entwickeln und umzusetzen. Für Fragen und Rückmeldungen zu diesem Eckpunktepapier und Input zur Ausgestaltung des M+E Systems post 2020 steht die MEN-D Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle MEN-D, Mail: info@men-d.de

Dr. Sebastian Elbe, Tel: 06151 / 66 77 801, Dirk Schubert, Tel: 0228 / 538 84 38

¹ Weitere Informationen zu MEN-D sind unter www.men-d.de zu finden

Eckpunkte

1. Stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung der Förderung

Deutschland setzt sich für eine Vereinfachung der Förderung der ländlichen Entwicklung sowie eine stärkere Verlagerung der Verantwortung für die Umsetzung in die Mitgliedstaaten ein². Der bisherigen verfahrensorientierten Rechenschaftslegung und damit verbundenen Detailsteuerung und überbordenden Kontrolle von Umsetzungsverfahren soll durch eine stärkere Ergebnisorientierung bei der Rechenschaftslegung sowie eine Erfolgskontrolle in Form von quantifizierten Ergebnissen begegnet werden. Damit steigt die Bedeutung insbesondere an ein konsistentes, aussagefähiges Monitoringsystem in der Zukunft weiter und das Begleitsystem des ELER inkl. der Berichterstattung muss an das neue System der Ergebnisorientierung angepasst werden.

2. Monitoring und Evaluierung als integrale Bestandteile der Förderung

M+E dient sowohl der Verbesserung der Programme als auch der Legitimation der Förderung. Monitoring dient dabei der laufenden Erfassung von Inputs, Prozessen sowie Outputs und liefert die notwendigen Informationen für eine glaubwürdige jährliche Berichterstattung einer ergebnisorientierten Förderung und damit die Grundlage der Rechenschaftslegung und Kontrolle. Evaluierung ermöglicht die Bewertung der Relevanz, der Effektivität, der Effizienz und der Wirkungen sowie der Nachhaltigkeit der Förderung. Als integraler Bestandteil der Förderung darf M+E nicht als nachlaufendes System zu den Förderinhalten konzipiert werden. Vielmehr müssen die Erfordernisse und Implikationen der Begleitung und Bewertung von Anfang an mitgedacht und berücksichtigt werden, sowohl bei der Ausgestaltung der Politik auf der EU-Ebene als auch der Programme in den Mitgliedstaaten.

3. Effizienz der Begleitung und Bewertung

Um die Effizienz der Begleitung und Bewertung zu verbessern, muss das derzeitige (zu) komplexe Zielsystem des ELER auf Seiten der EU vereinfacht und auf Kernziele reduziert werden. Die Methoden der Zielquantifizierung und Ergebnismessung müssen einheitlich sein. Die EU seitigen Vorgaben für die Begleitung und Bewertung müssen rechtzeitig vor dem Beginn der Förderperiode feststehen. Dazu gehört ein systematisches Indikatorensystem einschließlich der Definition von handhabbaren und vergleichbaren Indikatoren, die aussagekräftige Informationen bereitstellen. Es muss ausreichend Zeit vorhanden sein, um die festgelegten Indikatoren vor der Programmumsetzung in den IT-Systemen programmieren und abbilden zu können.

² siehe „Bund-Länder-Papier zur Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung“ vom 31.03.2017

Die Durchführungsberichte und Evaluationen müssen schlanker werden und adressatenorientiert ausgearbeitet werden. Datentechnische Anforderungen dürfen nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit und erst recht nicht zu Lasten der Inhalte gehen, wie dies beim aktuellen SFC-System der Fall ist. Nationale Top-Ups sollten im Monitoring nicht mehr oder zumindest nur nachrichtlich geführt werden, unter anderem um die Kohärenz zu den Angaben der Zahlstellen (Kreuzchenliste) herzustellen und die Verwendung dieser Daten zu ermöglichen.

4. Klare Aufgaben- und Rollenverteilung

Damit das M+E System seine volle Wirkung entfalten kann ist in mehrfacher Hinsicht eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung notwendig; zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, zwischen Monitoring und Evaluierung sowie zwischen der Unterstützung der Programmumsetzung und der Bewertung der Zielerreichung. Dabei liefert das Monitoring die Informationen für eine glaubwürdige Ergebnisberichterstattung. Die Bewertung der Wirkungen ist Aufgabe der Evaluation. Die EU gibt den Rahmen für die Begleitung und Bewertung vor und beschränkt sich auf die Definition der Informationsbedarfe die auf ihrer Ebene notwendig sind. Hierzu zählen bspw. gemeinsame Bewertungsfragen und ein überschaubares Indikatorenset. Das Kosten-Nutzen Verhältnis der Ex-Post Bewertung des ELER wird in seiner aktuellen Ausgestaltung kritisch hinterfragt und könnte in zeitlicher und inhaltlicher Sicht in der Zukunft ggf. stärker auf die Bedarfe auf der EU-Ebene ausgerichtet werden, wie dies im Bereich des EFRE bereits der Fall ist.

5. Stabilität und Kontinuität

Der Aufbau eines funktionsfähigen M+E Systems einschließlich der Entwicklung der Datenbanken ist langwierig und aufwendig. Daher müssen die EU-seitigen Vorgaben nicht nur frühzeitig zur Verfügung stehen, vielmehr sind auch spätere Änderungen der Anforderungen im Laufe der Programmumsetzung zu unterlassen. Die Vorgaben sollten möglichst förderperiodenübergreifend Bestand haben und eine periodenübergreifende Bewertung ermöglichen.